



AVENA

Informationsabende

**Wie Sie Ihre berufliche
Vorsorge optimieren**

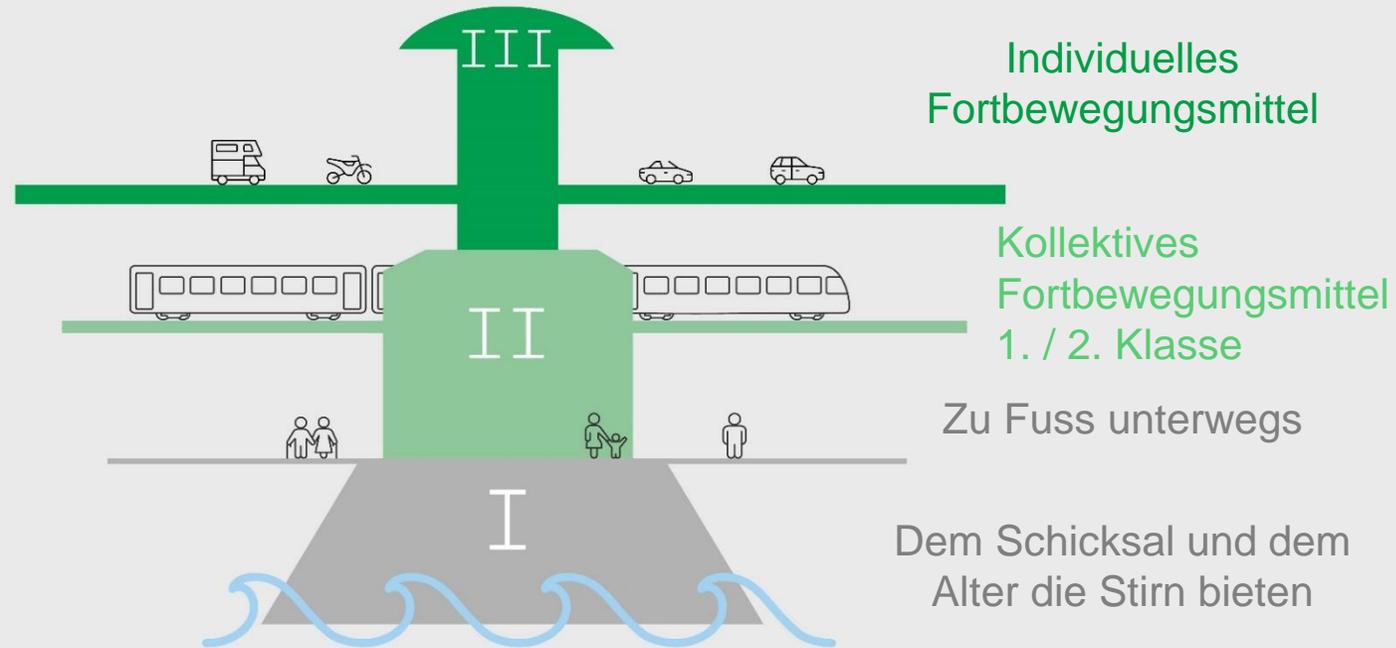
Das 3-Säulen-Prinzip

Art. 111 der Bundesverfassung

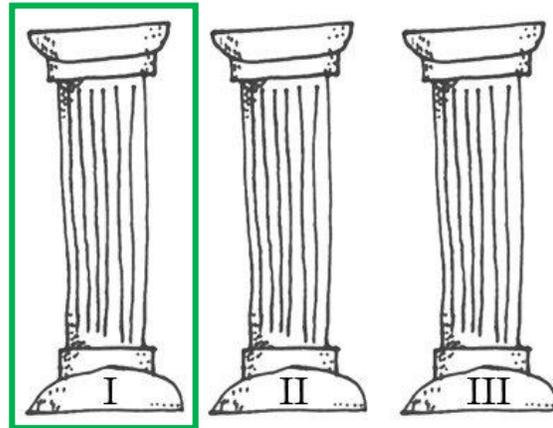
Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf **drei Säulen**, nämlich der **eidgenössischen** Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der **beruflichen** Vorsorge und der **individuellen** Vorsorge.

Er fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die individuelle Vorsorge namentlich durch Massnahmen der Steuer- und Eigentumspolitik.

Verdeutlichung der 3 Säulen

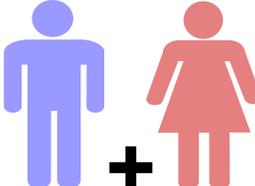
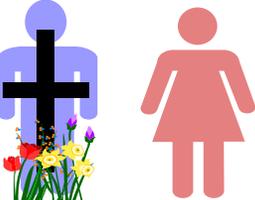


1. Säule AHV



1. Säule

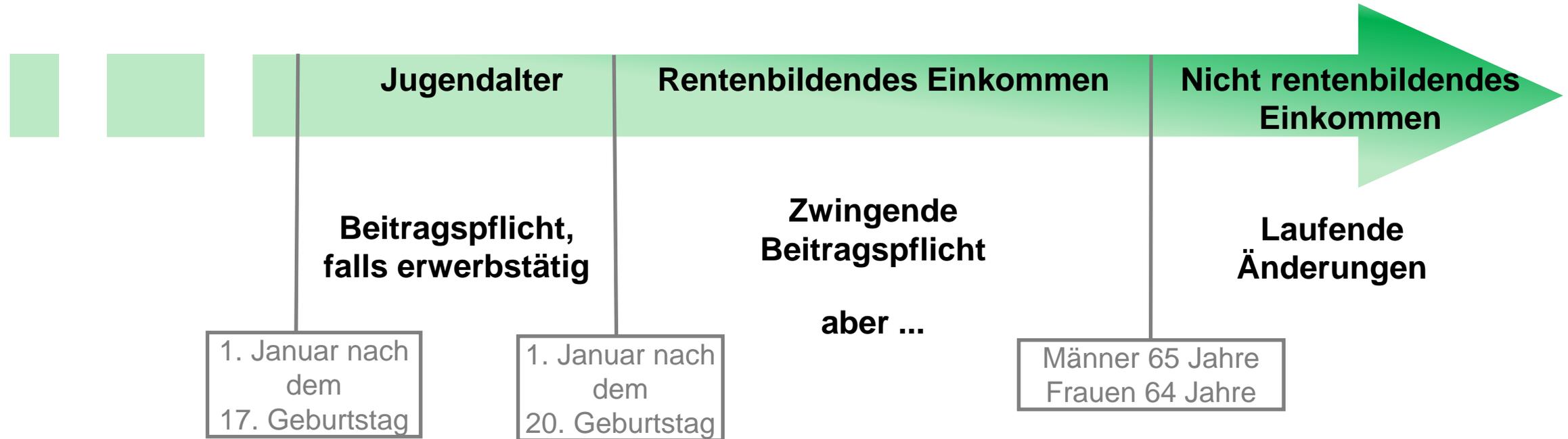
Leistungen

STAATLICHE Vorsorge		Max. pro Monat
AHV IV EL	 <p>Altersrente 2 Rentenbeziehende = Plafonierung:</p>	<p>CHF 2 450 CHF 3 675</p>
	 <p>Witwen- oder Witwerrente (80%)</p>	<p>CHF 1 960</p>
	 <p>Invalidenrente (100%)</p>	<p>CHF 2 450</p>
	 <p>Waisen- / Kinderrente (40%)</p>	<p>CHF 980</p>

1. Säule

1. Säule

Beitragsdauer und -pflicht



Ausnahme:

Nichterwerbstätige Ehegatten,
sofern der/die erwerbstätige
Ehepartner/in den doppelten
Mindestbeitrag an die AHV
leistet
(CHF 514.– für 2023)

1. Säule – Referenzalter für Frauen (Inkrafttreten 2024)

Geburtsjahr	Referenzalter (2024)
1960 und früher	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 und später	65 Jahre

Zwei weiterführende Links mit nützlichen Informationen rund um die AHV-Altersrente

www.acor-avs.ch

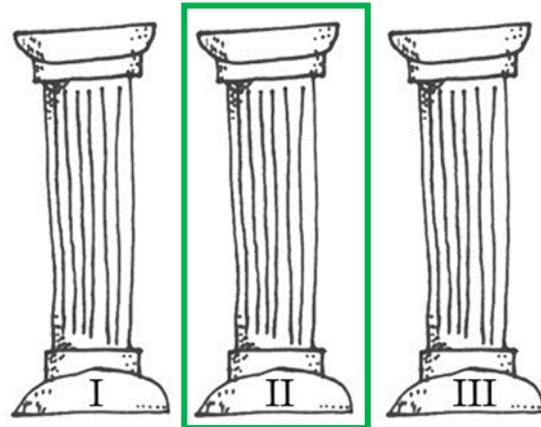
Programm zur Online-Schätzung der Rentenleistung (ESCAL)

www.avs-ai.ch

Formulare und Merkblätter

(Berechnung der künftigen Rente / Rentenauszahlung / Beiträge von nichterwerbstätigen Personen)

2. Säule BVG



Jedes Unternehmen hat einen anderen Vorsorgeplan.

AVENA zählt rund 1 000 Unternehmen und dementsprechend 1 000 verschiedene Pläne!

Ihr Vorsorgeplan und derjenige Ihrer Sitznachbarin oder Ihres Sitznachbarn ist also nicht der gleiche (ausser Sie gehören dem gleichen Unternehmen an ... und nicht mal dann unbedingt)

Sie möchten mehr über Ihren Vorsorgeplan und Ihre Leistungen erfahren?

⇒ Loggen Sie sich in Ihrem Pensionskassen-Cockpit ein.



⇒ Lesen Sie Ihren Vorsorgeausweis.

Pensionskassen-Cockpit	
[Detailed financial data and tables from a pension statement]	

Pensionskassen-Cockpit für Versicherte

Vorsorgeausweis

Salaire

Salaire annuel annoncé	100'000
Taux d'occupation	100 %
Salaire épargne assuré	100'000
Salaire risque assuré	100'000

Rente

Date de retraite	01.06.2044
Capital de vieillesse	763'781
Rente de vieillesse	43'917
Rente d'enfant de retraité	8'783

[CALCULER](#)

Rachat

Rachat maximal possible	144'745
Rachat pour retraite anticipée	0
Rachat de rente-pont AVS	0

[CALCULER](#)

Propriété du logement

Retrait EPL maximal possible	245'211
Remboursement EPL	0

[CALCULER](#)
[PLUS](#)

Prestations de risque

Rente d'invalidité	60'000
Rente d'enfant d'invalidé	12'000
Rente de conjoint / partenaire	36'000
Rente d'orphelin	12'000

Capital

Prestation de libre passage	250'249
Taux d'intérêt projeté	1 %
Cotisation annuelle employé	0
Cotisation annuelle employeur	22'999



<https://lpp-assure.ch/>

Vorsorgeausweis per 01.01.2023

Persönliche Angaben der versicherten Person

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Administrativer Teil

Name
Vorname
AHV-Nr.
Geburtsdatum
Geschlecht
Beitrittsdatum
Ordentliche Pensionierung am
Zivilstand
Anschluss Nr.
Arbeitgeber

Jährliche Lohndaten

CHF

Jährliche Lohndaten

Massgebender Lohn			81'900.00
		Sparteil	Risikoteil
Versicherter Jahreslohn		81'900.00	81'900.00

Monats-/Jahresbeiträge

CHF

	Versichert.	Arbeitgeber	Versichert	Arbeitgeber
Sparbeitrag	273.00	273.00	3'276.00	3'276.00
Risikobeitrag, Kosten und Sicherheitsfonds	62.10	62.10	745.20	745.20
Total der Beiträge	335.10	335.10	4'021.20	4'021.20

Was Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen

Versicherte Leistungen

CHF

Versicherte Leistungen bei

Bei Austritt

Reglementarische Freizügigkeitsleistung per 01.01.2023
(davon BVG-Altersguthaben: CHF 4'689.70)

5'443.40

Bei ordentlicher Pensionierung im Alter von 65 Jahren (01.04.2051)

Projiziertes Altersguthaben bei 1,00% (1,00% für das laufende Jahr)

301'063.70

Jährliche Altersrente

19'032.60

Jährliche Pensionierten-Kinderrente

3'806.40

Bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente (nach einer Wartefrist von 24 Monaten)

40'950.00

Jährliche Invaliden-Kinderrente

8'190.00

Beitragsbefreiung (Wartefrist 3 Monate)

Bei Tod vor der Pensionierung

Jährliche Ehegattenrente

24'570.00

Jährliche Waisenrente

8'190.00

Todesfallkapital

Gemäss Reglement

Bei Tod nach der Pensionierung

Jährliche Ehegattenrente

11'419.55

Jährliche Waisenrente

3'806.40

- Austritt
- Ruhestand
- Invalidität
- Tod

Vorsorgeausweis

Altersguthaben CHF

Altersguthaben am 01.01.2022	0.00
Einzahlungen, Vorbezüge und Rückzahlungen	0.00
Sparbeitrag	5'425.00
Zinsen (1% im Jahr 2022)	0.00

Altersguthaben am 31.12.2022 **5'425.00**
 (davon BVG-Minimum): 4'689.70)

Pensionierungssimulation

Datum (Alter)	Umwandlungs- satz (%)	Projiziertes Altersguthaben		Jährliche Altersrente	
		0,00% Zinsen	1,00% Zinsen	0,00% Zinsen	1,00% Zinsen
01.04.2044 (58 Jahre)	4.70	189'094	209'168	8'887	10'382
01.04.2045 (59 Jahre)	4.85	199'741	221'908	9'687	11'447
01.04.2046 (60 Jahre)	5.00	210'389	234'774	10'519	12'568
01.04.2047 (61 Jahre)	5.15	221'036	247'770	11'383	13'744
01.04.2048 (62 Jahre)	5.30	231'684	260'895	12'279	14'978
01.04.2049 (63 Jahre)	5.45	242'332	274'152	13'207	16'271
01.04.2050 (64 Jahre)	5.60	252'979	287'541	14'167	17'621
01.04.2051 (65 Jahre)	5.75	263'627	301'064	15'159	19'033

Projiziertes Altersguthaben bei 1,00% Zinsen (1,00% für das laufende Jahr) 301'063.70

Allgemeine Angaben CHF

Verfügbare Betrag zum Erwerb von Wohneigentum	0.00
Höchstbetrag für Einkauf (unter Vorbehalt gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen)	50'265.25
Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre (mit Zins)	0.00
Freizüigkeitsleistung im Alter von 50 Jahren	Unbekannt
Freizüigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat	Unbekannt

Versicherte, die Einkäufe tätigen möchten, müssen bei der Stiftung ein entsprechendes Gesuch einreichen.
 Bei Abweichungen zwischen dem Reglement und den hier aufgeführten Angaben ist das Reglement massgebend.
 Das Vorsorgereglement ist auf der Website der Stiftung abrufbar.

So wird das Altersguthaben aufgebaut

Ein Blick in die Zukunft

Wichtig: Zahlen zu den Einkäufen und zur Wohneigentumsförderung

Was ist ein Einkauf?

Der Einkauf von Beitragsjahren ist freiwillig und ermöglicht den Versicherten, allfällige **Vorsorgelücken zu schliessen**.

Mögliche Gründe für BVG-Vorsorgelücken

- Fehlende Beitragsjahre
- Lohnerhöhung
- Besserer, umhüllender Vorsorgeplan
- usw.

Anmerkung

Bevor Versicherte einen steuerlich absetzbaren Einkauf von Beitragsjahren tätigen können, müssen sie allfällige im Rahmen der Wohneigentumsförderung aus der 2. Säule vorbezogene Vorsorgegelder erst zurückzahlen.

Beispiel: Einzahlung von CHF 10 000

Verheiratete, in Lausanne wohnhafte Person (2023)

BVG-Einkauf		CHF 10 000
Steuerbares Jahreseinkommen	CHF 100 000	CHF 90 000
Steuerbares Vermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 18 455	CHF 15 878
Jährliche Steuerersparnis		CHF 2 577

Vorteile

- **Erhöhung** der Versicherungsleistungen
- **Verringerung** der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer
- **Verzinsung** des Einkaufsbetrags
- **Vollständige Rückzahlung von Pensionskasseneinkäufen** im Todesfall (separat vom ordentlichen Todesfallkapital)

Rente oder Alterskapital?

	Vorteile	Nachteile
Rente	<ul style="list-style-type: none"> • Konstante Rente bis zum Lebensende • Bis zum Lebensende ausbezahlte Ehegattenrente (keine Ungewissheit wegen der Lebenserwartung) • Pensionierten-Kinderrente oder Waisenrente (bis zur Vollendung des 20. bzw. des 25. Altersjahrs, falls in Ausbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung zu 100% • Hinzurechnung zu den übrigen Einkünften (Steuerprogression) • Kapital geht nicht an Ihre Erben
Kapital	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, das Kapital zu investieren und von Steuervorteilen zu profitieren • Grosse finanzielle Flexibilität • Möglichkeit, seinen Nachlass vorzeitig als Erbvorbezug oder Schenkung an die Erben zu übergeben • Das Kapital kann vererbt werden • Einmalige, vom übrigen Einkommen gesonderte Versteuerung (4–9,5% je nach Höhe des Kapitals) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapital unterliegt in der Folge der Vermögenssteuer • Die persönliche Verwaltung des Kapitals birgt Risiken • Die Kapitalerträge unterliegen Schwankungen • Ungewissheit bezüglich Lebenserwartung und Finanzbedarf

Verfahren

Altersleistungen in Kapitalform

AVENA
Fondation BCV 2^e pilier

Demande de versement des prestations de vieillesse sous forme de capital

EMPLOYEUR

N° de contrat :

Raison sociale :

PERSONNE ASSURÉE

Nom : Prénom :

N° AVS : Date de naissance : / /

Etat civil : célibataire marié(e) lié(e) par partenariat enregistré divorcé(e)* veuf(ve)*

* s'applique par analogie à la personne liée par partenariat enregistré

Adresse privée :

CHOIX DES PRESTATIONS

Je déclare vouloir obtenir mes prestations de vieillesse lors de mon départ à la retraite conformément au choix ci-dessous :

- totalité des prestations** sous forme de capital.
- % **de l'avoir de vieillesse** sous forme de capital.
- un **montant de CHF**, prélevé de l'avoir de vieillesse, sous forme de capital.
- un **quart de l'avoir de vieillesse minimum légal** sous forme de capital.

L'éventuelle partie de l'avoir de vieillesse non perçue en capital est versée sous forme de rente.

Par ma signature, je prends note que :

- pour la part des prestations de vieillesse versées sous forme de capital, la Fondation est libérée du paiement de toute autre prestation.
- les prestations de vieillesse résultant d'un rachat ne peuvent être perçues que sous forme de rente pendant les 3 années qui suivent la date du versement du rachat
- passé le délai d'annonce du choix du capital prévu par le règlement, le choix indiqué dans ce document devient irrévocable.

Le versement de la prestation de vieillesse sous forme de capital (partiel ou intégral) n'est possible que si le conjoint / partenaire enregistré donne son consentement écrit lors de l'arrivée à l'âge de la retraite de la personne assurée.

Lieu et date :

.....
Signature de la personne assurée

.....
Signature du conjoint / partenaire enregistré

Das Vorsorgereglement wurde 2022 angepasst.

Die 3-monatige Ankündigungsfrist für den Bezug eines Teils oder des gesamten Altersguthabens in Kapitalform entfällt:

Es gibt keine Frist mehr!

⇒ Sie können noch am Tag vor Ihrer Pensionierung melden, dass Sie Ihr Altersguthaben zum Teil oder vollständig in Kapitalform beziehen möchten.

2. Säule

Verwendung und Wohneigentum

Die berufliche Vorsorge kann für folgende Zwecke verwendet werden:

- Kauf oder Bau von Wohneigentum
- Mehrwertgenerierende Umbauarbeiten (kein laufender Unterhalt)
- Amortisation einer Hypothek

Hauptwohnsitz

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: erlaubt
- Zweitwohnsitz: nicht erlaubt

Eigentumsformen

- Die versicherte Person muss Eigentümer/-in der Liegenschaft sein
- Eigentum der versicherten Person mit ihrem Ehegatten oder mit der eingetragenen Partnerin bzw. dem eingetragenen Partner zu gesamter Hand (jedoch nicht mit dem/der Konkubinatspartner/in)
- Das Miteigentum (mit einem/einer Partner/in oder Stockwerkeigentum)

2. Säule

Verwendung und Wohneigentum

Mindestbetrag des Vorbezugs:

CHF 20 000 (ausser für Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto)

Häufigkeit der Vorbezüge:

- Höchstens alle 5 Jahre

Ab 50 Jahren entspricht der Maximalbetrag für einen Vorbezug:

- dem Altersguthaben im Alter von 50 Jahren
- der Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung

Antrag früh genug bei AVENA einreichen!

2. Säule

Vorbezug: Folgen

Verringerung der Altersleistungen

- Möglichkeit, den Vorbezug später zurückzuzahlen

Verringerung der Leistungen im Todesfall und/oder bei Invalidität

- je nach Plan oder Alter der versicherten Person mehr oder weniger stark
- nicht systematisch (z. B.: Renten in % des versicherten Lohns)

Besteuerung des bezogenen Betrags

- Steuersatz hängt vom Betrag ab
- Steuern müssen mit Eigenmitteln finanziert werden
- Steuern können bei Rückzahlung des Vorbezugs zurückgefordert werden

⇒ Im Grundbuch ist eine Veräußerungsbeschränkung einzutragen

⇒ Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten erforderlich

2. Säule

Verpfändung von Vorsorgeguthaben der 2. Säule: Folgen

- Keine Verringerung der Leistungen im Todesfall und/oder bei Invalidität
 - Keine Verringerung der Altersleistungen
 - Keine Besteuerung des verpfändeten Betrags
 - Keine Eintragung im Grundbuch
 - Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten erforderlich
- ⇒ **Muss das Pfand verwertet werden, gelten die gleichen Bedingungen wie bei einem Vorbezug**
- ⇒ **Unterschied im Hinblick auf die Hypothekarzinsbelastung**

2. Säule

Rückzahlung: Folgen

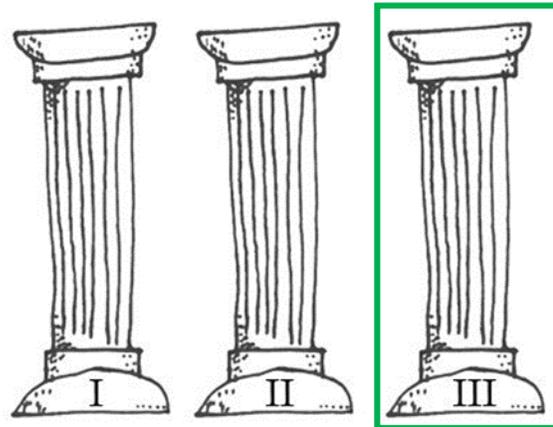
- Rückzahlungspflicht bei **Verkauf des Wohneigentums**
- Freiwillige Rückzahlung: Mindestbetrag CHF 10 000 (ausser der noch ausstehende Betrag ist geringer)
- Für die Steuerrückerstattung muss die **versicherte Person innerhalb von 3 Jahren ein Gesuch stellen**

Ersatzquote – Altersgruppe 50–55 Jahre



- AHV + BVG decken Löhne unter CHF 80 000 relativ gut ab
- Bei höheren Löhnen beläuft sich die Ersatzquote auf 40% bis 50%
- Die meisten Haushalte überschätzen ihre finanziellen Kapazitäten bei Renteneintritt

3. Säule – gebunden (3a)



Gebundene 3. Säule

Gebundene individuelle Vorsorge (3a)

Steuerabzug

Mit Pensionskassenanschluss: Maximalbetrag CHF 7 056 / Jahr (2023)

Verheiratete, in Lausanne wohnhafte Person

Steuerbares Jahreseinkommen CHF 100 000

Steuerbares Vermögen CHF 0

Jährliche Einzahlung in die Säule 3a		CHF 7 056
Steuerbares Jahreseinkommen	CHF 100 000	CHF 92 944
Steuerbares Vermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 18 455	CHF 16 612
Jährliche Steuerersparnis		CHF 1 843
% der jährlichen Einzahlung		26,11%

Auszahlung der Leistungen

Diese Guthaben können **frühestens 5 Jahre** vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (Männer 65 Jahre, Frauen 64 Jahre) und **spätestens 5 Jahre** danach bezogen werden.

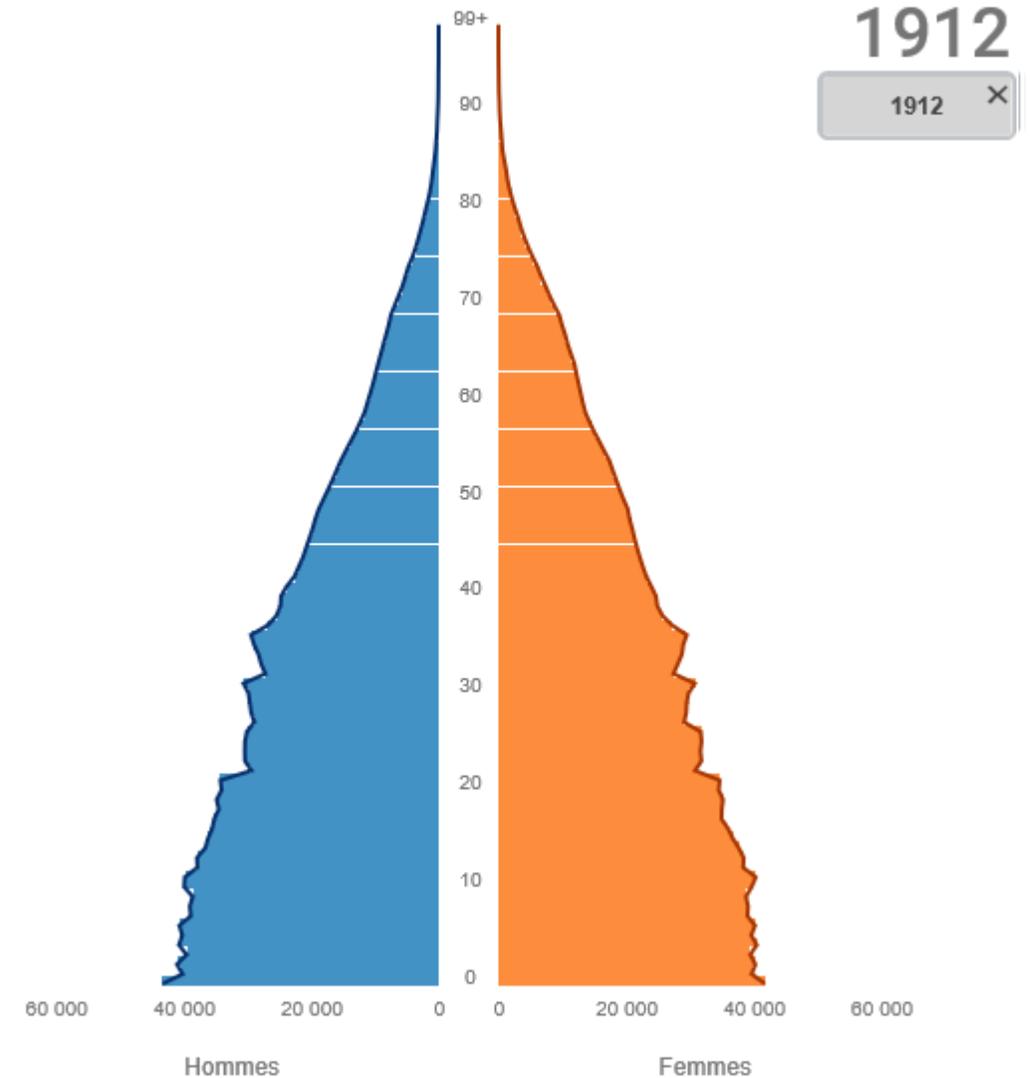
Vorzeitige Auszahlung bei:

- Einkauf in die Pensionskasse
- Bezug einer vollen Invalidenrente (von der IV anerkannt)
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Wechsel der selbstständigen Erwerbstätigkeit
- endgültigem Wegzug aus der Schweiz
- Erwerb von Wohneigentum

Die Anfänge unseres Vorsorgesystems im Jahr 1910

Das Schweizer Vorsorgesystem wurde 1910 zum ersten Mal diskutiert und im Laufe des 20. Jahrhunderts umgesetzt.

Damit das System langfristig Bestand hat, muss es sich jedoch an die künftigen Entwicklungen anpassen. Auch die Versicherten müssen sich dieser Entwicklungen bewusst sein.



Fazit

- AVENA freut sich, dass Sie zu ihren Versicherten gehören
- Wir setzen alles daran, Sie in jeder Situation bestmöglich zu betreuen
- Wir können Sie zwar rund um Ihre Vorsorge umfassend informieren, Sie als Versicherte müssen sich jedoch aktiv um Ihre Vorsorge kümmern

Die Informationen und Meinungsäusserungen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die am Datum der Drucklegung als zuverlässig erachtet wurden. Sie begründen keine Haftung der AVENA und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Einzelne Transaktionen und/oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen.

© 2023 AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier. Alle Rechte vorbehalten. Die Marke AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier ist geschützt. Diese Präsentation untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Angabe der Urheberin, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Eine Nutzung dieser Präsentation in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorgängig eingeholter schriftlicher Genehmigung der AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier zulässig.



AVENA

Mit Vertrauen in die Zukunft

www.lpp-avena.ch